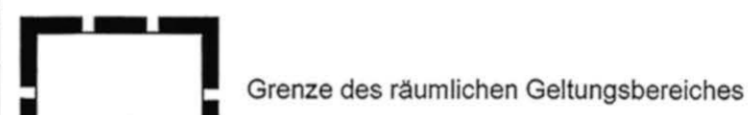


Planzeichenerklärung

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



2. Sonstige Planzeichen



Verfahrensvermerke
(Hinweis: BPU-Aussch. = Bau-/ Planungs- und Umweltausschuss)

Entwurf

FB 9 Stadtplanung
Stadt Gammersbach
Gammersbach, den 12.07.2013

I.A. 
(FB 9 Stadtplanung)

Stadt Gammersbach
Baudezernat
Gammersbach, den 15.07.2013

I.V. 
(Techn. Beigeordneter)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV NW S. 615)
- Planzeichenerverordnung (PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
- Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErf. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 30.04.2014

Aufzuhebende Bebauungspläne:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden die Bebauungspläne
.....
.....
aufgehoben.

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 18.07.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 18.07.2013 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gammersbach, den 22.07.2013

  
(Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 31.07.2013 bis 02.09.2013 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gammersbach, den 06.09.2013

 
(Bürgermeister)

Satzungsabschluss

Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 30.04.2014 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 86 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gammersbach, den 05.05.2014

  
(Bürgermeister) (Stadtverordneter)

1. Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 30.04.2014 überein.

Gammersbach, den 09.05.2014

 
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Dieser Bebauungsplan ist mit der am 12.09.2014 angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am 20.09.2014 in Kraft getreten.

Gammersbach, den 23.09.2014

 
(Bürgermeister)

Satzung

Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gammersbach - Erbland - Schneppsiefen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) mit Wirkung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli (GV NW S. 886), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gammersbach in seiner Sitzung am eine Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gammersbach - Erbland - Schneppsiefen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen der Einbeziehungssatzung Erbland - Schneppsiefen sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt.
Die Innenkante der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

§ 2 Bebauungsplan

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplanes tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Festsetzungen

- Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird für den Ergänzungsbereich als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.
- Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist gem. § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB und § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO nicht zulässig.

Gemäß § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt der nicht auf dem Baugrundstück zu erbringende Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft jeweils zum Zeitpunkt des Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gammersbach auf der Ausgleichsfläche bei Piene.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planunterlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte. Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte unter Berücksichtigung Koordinierter Punkte erstellt. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Gammersbach, den 02.06.2014

 
(Siegel) Geoinformation Liegenschaftskataster

Katasternachweis

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 29.01.2014 überein. Teilweise sind die Gebäude einem Luftbild entnommen. (siehe Legende)

Gammersbach, den 02.06.2014

 
(Siegel) Geoinformation Liegenschaftskataster

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gammersbach, den 02.06.2014

 
(Siegel) Geoinformation Liegenschaftskataster



**STADT GUMMERSBACH
Einbeziehungssatzung
"Gammersbach - Schönenberg"**

Katasterstand:	01.01.2014	Maßstab:	1 : 1 000
Blatt Nr.:	1	III / FB 9	
Aufgestellt:	Gammersbach, den 29.01.2014	Plottdatum:	29.01.2014